

23.09.25**Antrag****des Landes Nordrhein-Westfalen**

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes

Punkt 37 der 1057. Sitzung des Bundesrates am 26. September 2025

Der Bundesrat möge zu dem Gesetzentwurf gemäß Artikel 76 Absatz 2 des Grundgesetzes wie folgt Stellung nehmen:

Zum Gesetzentwurf allgemein

Der Bundesrat bittet die Bundesregierung zu prüfen, ob eine Anpassung der Regelungen zur Information der Öffentlichkeit sowie der Vertriebsstellen erforderlich oder sinnvoll ist, um dem Einzelhandel eine flexiblere Umsetzung der Informationspflichten zu ermöglichen, ohne die Informationsbereitstellung zu mindern. Dabei sollten elektronische Informationsmöglichkeiten bei den Verkaufsstellen, zum Beispiel mittels digitaler Displays und Bildschirme, ebenfalls erwogen werden.